

Kleine Anfrage 2500

der Abgeordneten Anja Heinrich
der CDU-Fraktion

an die Landesregierung

Dissensverfahren Eingangspavillon Brecht-Weigel-Haus in Buckow

Nach einem außergewöhnlich schnellen Verfahren entschied Kulturministerin Dr. Münch am 6. Februar 2017 im Dissensverfahren bezüglich der Errichtung eines Eingangspavillons auf dem Grundstück des Brecht-Weigel-Hauses in Buckow gegen die Auffassung der Oberen Denkmalschutzbehörde, dass der Kreis die Baugenehmigung erteilen darf.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wurde durch wen erstmals offiziell der Bedarf für einen Eingangspavillon für die Gedenkstätte Brecht-Weigel-Haus in Buckow festgestellt?
2. Wann wurde zum ersten Mal und durch wen das BLDAM als Denkmalfachbehörde des Landes Brandenburg in diese Planungen einbezogen?
3. Auf welcher Grundlage wurde das Raumprogramm entworfen?
4. Im Dissensbescheid des MWFK vom 6.2.2017 wird zur Reduzierung des geplanten Baukörpers eine Verkleinerung um 50 cm an der Längsseite des Neubaus gefordert. Welche Relevanz misst das MWFK diesen 50 cm bei einer Gesamtlänge von 16,40 m bei?
5. Im Dissensbescheid des MWFK vom 6.2.2017 wird gefordert den Flächenbedarf "nochmals zu überprüfen" (S. 2 des Bescheides). Es wird die Anwendung der Arbeitsstättenverordnung ASR A1.2 gefordert. Warum wurde diese nicht bereits als Bestandteil der eingereichten Planung angefordert?
6. Welche Auswirkung hat die Anwendung der AST A1.2 auf die angestrebte Minimierung des Bauvolumens konkret?
7. Im Bescheid des MWFK auf S. 3 wird vermerkt, dass "eine Errichtung des Eingangspavillons außerhalb der Grundstücksgrenzen des Brecht-Weigel-Hauses insbesondere aus Eigentums- und Naturschutzgründen nicht möglich ist". Wurde hierüber vom Landkreis detailliert der Nachweis gegenüber dem MWFK geführt?
8. Gab es einen nachvollziehbaren öffentlichen Wettbewerb der Entwurfsideen und konnte sich das BLDAM als Denkmalfachbehörde des Landes Brandenburg von vornherein mit der Formulierung der denkmalfachlichen Belange in diesen Wettbewerb bzw. in den Planungsprozess einbringen?
9. Wie ist die Finanzierungsstruktur für die Kosten der Errichtung des Besucherpavillons geplant?

Datum des Eingangs: 28.02.2017 / Ausgegeben: 28.02.2017

10. Dem Vernehmen nach gibt es bereits eine schriftliche Förderzusage der BKM. Ist das korrekt und wenn ja, aus welchem Programm?
11. Wenn es eine Förderzusage von Seiten der BKM gibt, auf welcher Planungsgrundlage ist diese erreicht worden und war diese Planung mit dem BLDAM zu diesem Zeitpunkt bereits abgestimmt?
12. Laut. Bescheid des MWFK wurde das Dissensverfahren vom Landkreis MOL beim MWFK am 10.01.2017 eingereicht und bereits am 06.02.2017 entschieden. Ist eine Dauer von nicht einmal vier Wochen bei Dissensverfahren üblich? Wenn nein, wieso konnte dieses Dissensverfahren so schnell entschieden werden?
13. Konnte trotz der Kürze des Dissensverfahrens die schwierige Abwägung zwischen der Errichtung eines Besucherpavillons und dem "massiven Eingriff in den denkmalgeschützten Gartenbereich" und der erheblichen Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes des Gartendenkmals (Formulierungen nach S. 2 des Dissensbescheides des MWFK vom 6.2.2017) in der Kürze der Zeit sachgerecht vollzogen werden?
14. Haben Visualisierungen vor Ort - wie in Potsdam in ähnlichen Fällen, zuletzt zum Neubau eines Gemeindezentrums an der Orthodoxen Kirche im Weltkulturerbe - zur Entscheidungsfindung beigetragen? Wenn nein, warum hat man sich nicht dieses Mittels zur Visualisierung der tatsächlichen Eingriffe bedient?
15. Der vom Landkreis geplante Besucherpavillon ist ungefähr 2x so groß wie das Sommerhaus selber. Welche konkreten Auswirkungen erwartet das MWFK durch die im Bescheid beschriebenen Maßnahmen zur Minderung des Eingriffes in den Garten?
16. Trotz der Dissensentscheidung des MWFK vom 6.2.2017 besteht - wie auch im Bescheid des MWFK selber beschrieben - der Konflikt zwischen Neubau und Beschädigung des Gartendenkmals weiter. Wie plant das MWFK die Qualität der Architektur so zu qualifizieren, dass trotz der massiven Beschädigung des Gartens ein Beitrag zur Baukultur des Landes Brandenburg geleistet werden kann?